

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/6002 –

Italienische Mafia in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6002 – vom 18. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der sogenannten italienischen Mafia kann nach Erkenntnissen des Landeskriminalamtes in Rheinland-Pfalz derzeit ein Personenpotenzial von ca. 35 Personen zugeordnet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden bei Personen, die der italienischen Mafia angehören, in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt?
2. Warum wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in Rheinland-Pfalz bei Personen durchgeführt, die der italienischen Mafia angehören?
3. Wie oft fand in den Jahren 2017 und 2018 eine strafrechtliche Vermögensabschöpfung statt?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse von Schutzgelderpressungen in Rheinland-Pfalz vor? Wenn ja, welche?
5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Organisierte Kriminalität in Rheinland-Pfalz vor? Wenn ja, welche?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Keine.

Zu Frage 2:

Die betroffenen Personen befinden sich entweder in Haft, sind untergetaucht, die Voraussetzungen für aufenthaltsbeendende Maßnahmen liegen nicht vor, oder es besteht keine Zuständigkeit einer rheinland-pfälzischen Ausländerbehörde.

Zu Frage 3:

Für den Bereich der Organisierten Kriminalität liegen für das Jahr 2018 noch keine Zahlen zu vermögensabschöpfenden Maßnahmen vor. Im Jahr 2017 waren von vermögensabschöpfenden Maßnahmen keine Personen betroffen, die der italienischen Mafia zuzurechnen sind.

Zu Frage 4:

Im Berichtsjahr 2017 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 273 Fälle von Erpressungen registriert. Dabei handelte es sich in vier Fällen um sogenannte Schutzgelderpressungen.

Im Zusammenhang mit Schutzgelderpressungen wurden im Jahr 2017 zwei italienische Tatverdächtige registriert. Bei Schutzgelderpressungen ist nach polizeilichen Erfahrungen generell von einem sehr hohen Dunkelfeld auszugehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 17/2826 (Drucksache 17/3026) verwiesen.

Zu Frage 5:

Zur Beantwortung der Frage wird zunächst auf die Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage 17/2826 (Drucksache 17/3026) verwiesen. Im Jahr 2017 ermittelte die Polizei Rheinland-Pfalz in 24 Verfahren der Organisierten Kriminalität.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär